

Betreuungsvertrag Randstunde

zwischen dem Förderverein der Grundschule St. Marien als Träger der Vormittagsbetreuung an der Grundschule St. Marien, Geseke, 02942/9841200 und den Erziehungsberechtigten

des Kindes (Name, Vorname, Geb.Dat.)

wohnhaft in (Ort, Straße, Hausnummer)

Telefon:

Anmeldung zum:

§1

Aufnahme

Das Kind wird ab dem in die oben genannte Einrichtung aufgenommen.

§2

Auftrag der Vormittagsbetreuung

Angesichts sich verändernder Familien- und Sozialstrukturen (Berufstätigkeit beider Elternteile, zunehmende Anzahl Alleinerziehender, Wiederaufnahme der Berufstätigkeinach der Kleinkindphase, Fehlen von Betreuungsmöglichkeiten durch Angehörige oder Nachbarn) wächst der Wunsch nach verlässlichen Betreuungsangeboten. Mit der Vormittagsbetreuung an der Grundschule St. Marien außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrrichts soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessert werden. Dieses Ziel wird erreicht, indem Schüler/innen innerhalb eines feststehenden zeitlichen Rahmens ein Verbleib in der Schule über den lehrplanmäßigen Unterricht hinaus in geleiteter Betreuung ermöglicht wird. Die Betreuung ist keine ergänzende Unterrichtsveranstaltung. Vielmehr stehen freizeitgestaltende Aktivitäten (Freispiel, angeleitetes Spiel, Basteln etc.) im Vordergrund. Eine Hausaufgabenbetreuung/-hilfe findet nicht statt. Das Projekt richtet sich an Schüler/innen der Grundschule St. Marien. Im Allgemeinen handelt es sich dabei um Kinder im Alter von 5-10 Jahren.



§3

Öffnungszeiten

Für die Betreuung ist in Abhängigkeit vom Stundenplan ein feststehendes Wochenraster durch die Grundschule zu entwickeln! (Verlässliche Vormittagsbetreuung). Im Allgemeinen kommt dafür ein Zeitraum von 11.30 Uhr bis 14 Uhr in Betracht. Die Betreuung findet nur an Unterrichtstagen statt.

§4

Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder auf den Grundstücken der Grundschule und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigter Personen beim Verlassen der Grundstücke. Sollen Kinder die Vormittagsbetreuung vorzeitig verlassen oder den Heimweg alleine bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Vormittagsbetreuung schriftlich, wer außer ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen. Die Schüler und Schülerinnen sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

§5

Ansteckende Krankheiten

Die Eltern sind nach dem Bundesseuchengesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen, z.B. Masern, Scharlach, Diphterie, Keuchhusten und ähnliche Krankheiten unverzüglich der Vormittagsbetreuung zu melden und die Kinder sofort vom Besuch der Vormittagsbetreuung zurückzuhalten.

§6

Fernbleiben des Kindes

Um den Erziehungsauftrag der Vormittagsbetreuung erfüllen zu können, sollte das Kind die Einrichtung regelmäßig besuchen. Bei Fernbleiben des Kindes ist die Leiterin der Einrichtung umgehend unter der Telefonnummer der Grundschule zu verständigen.



§7

Elternbeiträge

Es ist ein monatlicher Elternbeitrag von derzeit 45,00 € zu entrichten. Der Elternbeitrag ist im Voraus fällig und per Lastschrift zu zahlen. Rückbuchungen sind nur in Absprache mit dem Vorstand möglich. Rücklastschriften sind zzgl. der Rücklastschriftgebühren von den Eltern zu erstatten. Der Monat August ist beitragsfrei.

§8

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schulhalbjahres abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein halbes Jahr, wenn er nicht 4 Wochen vor Ablauf des Schulhalbjahres schriftlich gekündigt wird. Als Ende der Schulhalbjahre werden der 31.01. und der 31.07. festgelegt. Eine Kündigung der Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund, z.B. Wegzug aus der Gemeinde, vorliegt.

Auch in diesem Fall ist eine schriftliche Kündigung notwendig, die 4 Wochen vor Ausscheiden des Kindes aus der Vormittagsbetreuung dem Träger oder der Leitung der Randstundenbetreuung vorliegen muss. Ein eigenständiges Aufheben des Vertrages ist ohne Rücksprache mit dem Vorstand des Fördervereins nicht möglich.

Mit Wirksamkeit der Kündigung wird der Betreuungsplatz aufgegeben. Eine Kündigung durch den Träger ist möglich, wenn

- das Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt fehlt
- das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (Leiter der Einrichtung, Gruppenleiter) in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann
- sich die Eltern nicht mehr mit der Zielsetzung der Schule einverstanden erklären können
- die Beiträge nicht gezahlt werden.

Nach Beendigung der Grundschulzeit scheidet das Kind automatisch aus der Vormittagsbetreuung aus.



§9

Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich. Sie werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und nicht an Dritte weitergegeben.

Sonstige Hinweise

Die Kleidung des Kindes sollte zweckmäßig und dem Wetter entsprechend sein. Das Personal ist gerne bereit, mit Ihnen über einzelne Fragen und Probleme zu sprechen. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch.

Träger und Personal wünschen sich, dass Ihr Kind gerne unsere Vormittagsbetreuung besucht und wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Die Randstundenbetreuung wird vom Förderverein der Grundschule St. Marien unterstützt. Über eine Mitgliedschaft im Förderverein sind wir sehr dankbar. Der Jahresbeitrag beträgt 6,00 €. Gern darf ein höherer Förderbeitrag eingesetzt werden.

Geseke, den

Im Auftrag des Trägers: Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Förderverein der Grundschule St. Marien

Eva Schulte Neue Landwehr 1 59590 Geseke Simone Korf Jahnstr. 99 59590 Geseke